

Beschlüsse

der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau am 05.05.2022

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gem. § 62 SächsGemO zum 01.06.2022; Beschluss: SR-24/2022/6.1Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau bestellt nach § 62 SächsGemO Herrn Benjamin Flor zum Fachbediensteten für das Finanzwesen mit Wirkung zum 01.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	2
Stimmenthaltungen	2
Befangenheit	0

Verordnung der Stadt Olbernhau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022; Beschluss: SR-24/2022/6.2Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022 aus Anlass des „6. Sächsischen Bergmanns-, Hütten- und Knappentages“ am 11.09.2022 und des Weihnachtsmarktes am 04.12.2022 und am 11.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2
Befangenheit	0

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Körperschaftswald der Stadt Olbernhau; Beschluss: SR-24/2022/6.3Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau bestätigt den vom Staatsbetrieb Sachsenforst erarbeiteten Wirtschaftsplan 2022 für den Körperschaftswald Olbernhau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Berufung von dreizehn Ortswehrleitungen der Feuerwehr von Olbernhau nach Neuwahl entsprechend der Feuerwehrsatzung; Beschluss: SR-24/2022/6.4Ö

Beschluss

Der Stadtrat beruft folgende Kameraden für die nächsten fünf Jahre als Ortswehrleiter bzw. als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren von Olbernhau:

FF Olbernhau: Kam. Steffen Kliem (Ortswehrleiter) und Kam. Kai Straßberger (Stellvertreter),
 FF Niederneuschönberg: Kam. Andreas Friedel (Ortswehrleiter) und Kam. Markus Glöckner (Stellvertreter),
 FF Kleinneuschönberg: Kam. Enrico Böttger (Ortswehrleiter) und Kam. Nils Reichelt (Stellvertreter),
 FF Oberneuschönberg: Kam. Danny Gamisch (Ortswehrleiter) und Kam. Stefan Meier (Stellvertreter),
 FF Blumenau: Kam. Sandro Möstel (Ortswehrleiter) und Kam. Mike Engel (Stellvertreter),
 FF Rothenthal: Kam. Rüdiger Ulbricht (Ortswehrleiter) und Kam. Nico Andrae (Stellvertreter),
 FF Hallbach: Kam. Frank Kleiner (Ortswehrleiter) und Kam. Frank Ehnert (Stellvertreter),
 FF Pfaffroda: Kam. Jürgen Löwe (Ortswehrleiter) und Kam. Kai Herklotz (Stellvertreter),
 FF Schönfeld: Kam. Kai Kreher (Ortswehrleiter) und Kam. Marcel Glöckner (Stellvertreter),
 FF Dörnthal: Kam. Ralph Borrmann (Ortswehrleiter) und Kam. Robert Butter (Stellvertreter),
 FF Haselbach: Kam. René Walther (Ortswehrleiter) und Kam. Jörg Günther (Stellvertreter),
 FF Dittmannsdorf: Kam. Denny Hantsche (Ortswehrleiter) und Kam. Manfred Vogel (Stellvertreter) und
 Musikkorps der Stadt Olbernhau: Kam. Udo Brückner (Ortswehrleiter/Vorstandsvorsitzender) und Kam.
 Tony Fritzsche (Stellvertreter).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Außerplanmäßige Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der GRW-Förderung für das Bauvorhaben "Anlage eines Parkplatzes auf dem Gelände der ehem. Gärtnerei Kreißl, In der Hütte 22a, 09526 Olbernhau"; Beschluss: SR-24/2022/6.5Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, für die Finanzierung des Bauvorhabens „Anlage eines Parkplatzes auf dem Gelände der ehem. Gärtnerei Kreißl, In der Hütte 22a, 09526 Olbernhau“ im Rahmen einer GRW-Förderung bei geplanten Gesamtkosten von 556.914,97 EUR außerplanmäßig Eigenmittel in Höhe von 55.691,50 EUR bereit zu stellen. Die Bereitstellung erfolgt durch Umverteilung vorhandener aber nicht benötigter Haushaltsmittel wie folgt:

Nicht benötigte Eigenmittel aus den Programmen „Stadtumbau“ bzw. „WEP“, Programmjahr 2022 in Höhe von 55.691,50 EUR.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	4
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Vergabe von Bauleistungen: Instandsetzung der Straßen "Am Schafhübel und Am Kulturpark"; Beschluss: SR-24/2022/6.6Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamts nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzung der Straßen Am Schafhübel und Am Kulturpark“ an die Firma STRABAG AG (Direktion Sachsen/ Thüringen Bereich Ostsachsen) Gruppe Olbernhau, Zöblitzer Straße 26, 09526 Olbernhau. Die Auftragssumme für die anteiligen Allgemeinen Leistungen, die Straßenbauarbeiten und die Straßenbeleuchtung beträgt 467.547,89 € (brutto). Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2021 / 2022 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 14.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Vergabe von Bauleistungen: "Wiederherstellung einer historischen Parkanlage im Saigerhüttenkomplex Grünthal, Los Sanierung/Ersatzneubau Trockenmauer"; Beschluss: SR-24/2022/6.7Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Bauleistungen zur „Wiederherstellung einer historischen Parkanlage im Saigerhüttenkomplex Grünthal, Los Sanierung/Ersatzneubau Trockenmauer“ an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co.KG zum Gesamtpreis von 267.441,24 € (brutto) zu vergeben.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (Förderquote 90%). Die Eigenmittel werden über den Doppelhaushalt der Stadt Olbernhau 2021/2022, Investitionsprogramm, Maßnahme 103 sowie aus nicht benötigten Eigenmitteln aus den Programmen „Stadtumbau“ bzw. „WEP“, Programmjahre 2021 und 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	3
Stimmenthaltungen	1
Befangenheit	0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB "Feldstraße, Flurstücke 697/41, 697/42, 697/43"; Beschluss: SR-24/2022/6.8Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung den **Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Feldstraße, Flurstücke 697/41, 697/42 und 697/43“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung 04/2022 als Satzung (Anlage 1). Die Begründung in der Fassung 04/2022 (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 18.03.2022; Beschluss: SR-24/2022/6.9Ö

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 18.03.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.000 EUR für den Spielplatz Alte Schule Dittmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 21.03.2022;
Beschluss: SR-24/2022/6.10Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 21.03.2022 eingegangene Großspende im Wert von 2.000 EUR für die Ukraine-Hilfe.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 29.03.2022;
Beschluss: SR-24/2022/6.11Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 29.03.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.000 EUR für die Ukraine-Hilfe.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 01.04.2022;
Beschluss: SR-24/2022/6.12Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 01.04.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.000 EUR für die Ukraine-Hilfe.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 01.04.2022;
Beschluss: SR-24/2022/6.13Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 01.04.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.000 EUR für die Ukraine-Hilfe.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 20.04.2022;
Beschluss: SR-24/2022/6.14Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 20.04.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.756,56 EUR für die Feuerwehr Pfaffroda. Es handelt sich um eine Sachspende (Pflastersteine und Pflastersplitt).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 11.02.2022;
Beschluss: SR-24/2022/6.15Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die ab dem 11.02.2022 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden gem. Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

**Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden für die Ukraine-Hilfe;
Beschluss: SR-24/2022/6.16Ö**

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden gem. Aufstellung für die Ukraine-Hilfe.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Verordnung der Stadt Olbernhau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 / 2010 S. 338 ff) erlässt die Stadt Olbernhau folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Olbernhau dürfen Verkaufsstellen nach § 8 Abs. 1 o. g. Gesetzes aufgrund des stattfindenden Sächsischen Bergmanns-, Hütten – und Knappentages und aufgrund des Weihnachtsmarktes an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 6. Sächsischer Bergmanns-, Hütten- und Knappentag - 11.09.2022
- 2. Advent – 04.12.2022
- 3. Advent – 11.12.2022

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Olbernhau, 06.05.2022

Heinz-Peter Haustein
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.